

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 3.1

Druckdatum 11.06.2017

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 30.05.2017

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname UN LOK 2000  
Produktcode EP\_0762G U2 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierstoff. Montage- und Trennpaste gegen Festfressen, metallfrei.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel.: 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel.: 01 - 911 30 11; Fax: 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel.: 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gewässergefährdend: Chronisch Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2)

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

##### Gefahrenpiktogramme



##### Gefahrenhinweise

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL	8042-47-5	232-455-8	01-2119487078-27	50 - < 100		
CALCIUMCARBONAT	471-34-1	207-439-9	01-2119486795-18	25 - < 50		
ZINKOXID	1314-13-2	215-222-5	01-2119463881-32	10 - < 20	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Sprühwasser oder Wasserdampf. alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche. Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

**ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden.

Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL				Peak: 20mg/m <sup>3</sup> TWA: 5mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> STEL 5 mg/m <sup>3</sup> TWA
CALCIUMCARBONAT		STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>		10 mg/m <sup>3</sup> TWA

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
ZINKOXID			TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	Peak: 2mg/m <sup>3</sup> TWA: 1mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> STEL (fume); 10 mg/m <sup>3</sup> STEL (aerosol and vapor) 10 mg/m <sup>3</sup> TWA (dust); 5 mg/m <sup>3</sup> TWA (fume); 5 mg/m <sup>3</sup> TWA (aerosol and vapor)

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL			10 mg/m <sup>3</sup> STEL 5mg/m <sup>3</sup> TWA
CALCIUMCARBONAT		TWA: 3 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> TWA
ZINKOXID	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 3 mg/m <sup>3</sup> / STEL: 4 mg/m <sup>3</sup> TWA: 3 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> STEL 5 mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

### Atemschutz

Bei Nebelbildung oberhalb der Arbeitsschutzgrenzwerte geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Weiß	<b>Relative Dichte</b>	0.95
<b>Aggregatzustand</b>	Fett	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Kohlenwasserstoff	<b>Selbstentzündungs- temperatur</b>	> 280 °C
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	Viskos
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	> 250 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 200 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	0 %
<b>Methode</b>	Geschlossener Tiegel		
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

**9.2 Sonstige Angaben**  
 Keine weiteren Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1 Reaktivität**  
 Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
 Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
 Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
 Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
 Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
 Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**  
Angaben zum Produkt  
 Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL	> 5000 mg/kg ( Rat )		= 2062 ppm ( Rat ) 4 h
CALCIUMCARBONAT	= 6450 mg/kg ( Rat )		
ZINKOXID	> 5000 mg/kg ( Rat )		

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte

- Sensibilisierung  
 Keine Information verfügbar.
- Hautkontakt  
 Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.
- Augenkontakt  
 Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.
- Karzinogenität  
 Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.
- Mutagenität  
 Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.
- Reproduktionstoxizität  
 Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**  
Produktinformation  
 Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**  
 Enthält (einen) wassergefährdende(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL	LC50 > 10000 mg/L Lepomis macrochirus 96 h		
ZINKOXID	LC50 = 0.14 mg/L	EC50 = 0.07 mg/L	EC50 = 0.14 mg/L

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
 Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
VERY HIGHLY REFINED HYDROCARBON MINERAL OIL	6.006

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

13 02 05\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Seetransport (IMDG/IMO)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
<b>Gefahrklasse</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
<b>Verpackungsgruppe</b>	9
<b>EmS-Nummer</b>	III
	F-A, S-F

Landtransport (ADR/RID)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Gefahrklasse</b>	9
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Klassifizierungscode</b>	M6
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)</b>	3 (E)

Lufttransport (IATA/ICAO)

<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Korrekte Bezeichnung des Gutes</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
<b>Gefahrklasse</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
<b>Verpackungsgruppe</b>	9
<b>ERG-Code</b>	III
<b>Versandbeschreibung</b>	9L
	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Zinkoxid), 9, VG III

#### 14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist umweltgefährdend für die Beförderung.  
Gemäß den IMDG/IMO-Kriterien ist das Produkt ein Meeresschadstoff.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

#### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdend (WGK 2), Ableitung nach AwSV.

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Summierungsmethode. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Erstellt von** Austen Pimm

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 30.05.2017

#### Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte: 2, 3, 15, 16.

#### Ansprechpartner (DE)

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

**Handelsname** UN LOK 2000 - NCH

**Überarbeitet am** 30.05.2017

**Produktcode** EP\_0762G

**Druckdatum** 11.06.2017

---

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**